

EUTB -Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und ist

Ergänzend zu bereits bestehenden Beratungsangeboten

Unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Die Beratung arbeitet nach dem **Peer-Ansatz**: Peers sind Personen aus einer Gruppe mit gleich oder ähnlichen Erfahrungen.

Ziel der EUTB ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Behinderten und von Behinderung bedrohter Menschen. Sie soll den Betroffenen helfen, ihren Weg durch die verschiedenen Leistungsangebote zu finden.

Wir beraten nicht nur Menschen mit Hörbehinderung, sondern auch Angehörige, Institutionen und andere Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind.

Aufgrund von Kommunikationsbarrieren bei hörbehinderten Menschen sind diese weitaus mehr aus der Gesellschaft ausgegrenzt und benötigen spezielle und spezifische Beratungsangebote mit speziell ausgebildeten Beratungspersonal.

Unsere Berater*innen sind alle selbstbetroffen.

Unser Schwerpunkt sind Menschen mit Hörbehinderungen.

Die EUTB des Landesverbandes berät in Fragen zu:

- Hörsysteme und Cochlea Implantat
- Hilfsmittel für die Arbeit
- Hilfsmittel für die Ausbildung
- Hilfsmittel zum persönlichen Gebrauch
- Hörtaktik
- Schwerbehindertenausweis
- Rehabilitation
- Nachteilsausgleich

- Teilhabe
- Rund um das Thema Hören
- Unterstützung bei Antragsstellungen

Wir beraten:

- auf Augenhöhe
- kostenlos
- für ganz Baden-Württemberg (für unseren Schwerpunkt Menschen mit Hörbehinderungen)

